

12. Mitteilungsblatt Nr. 18

Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Wien
Studienjahr 2024/2025

12. Stück; Nr. 18

CURRICULA

18. Änderung des Curriculums für den Universitätslehrgang
„Arbeits- und Organisationsmedizin – Master of Science
(Continuing Education)“

18. Änderung des Curriculums für den Universitätslehrgang „Arbeits- und Organisationsmedizin – Master of Science (Continuing Education)“

Der Senat der Medizinischen Universität Wien hat in seiner Sitzung am 22.11.2024 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z 3 und Abs. 10 Universitätsgesetz 2002 (UG) eingesetzten entscheidungsbefugten Curriculumkommission für Universitätslehrgänge am 3.9.2024 beschlossene Änderung des Curriculums für den Universitätslehrgang „Arbeits- und Organisationsmedizin – Master of Science (Continuing Education)“ genehmigt. Die konsolidierte Fassung des Curriculums lautet wie folgt:

Teil I: Allgemeines

§ 1 Zielsetzung

Arbeitsmedizin und Organisationsmedizin sind Bestandteile einer gesamtbetrieblichen Präventivmedizin.

Gemäß ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG), BGBl. Nr. 450/1994, idgF, besteht für jeden österreichischen Betrieb die Verpflichtung, für eine arbeitsmedizinische Betreuung seiner MitarbeiterInnen zu sorgen.

Als Arbeitsmediziner:in tätig werden dürfen gemäß ASchG bzw. Ärztegesetz 1998, BGBl. I Nr. 169/1998, idgF, nur ÄrztInnen, die zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufs berechtigt sind und zusätzlich eine arbeitsmedizinische Ausbildung absolviert haben. Diese Ausbildung ist durch die Verordnung des Bundesministers für Gesundheit über die arbeitsmedizinische Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten, BGBl. Nr. 489/1995, idgF, geregelt und darf nur von einer anerkannten Akademie für Arbeitsmedizin durchgeführt werden. Die Absolvierung des Basisteils Arbeitsmedizin des Universitätslehrgangs „Arbeits- und Organisationsmedizin - Master of Science (Continuing Education)“ berechtigt – als Kooperationslehrgang zwischen Medizinischer Universität Wien und Österreichischer Akademie für Arbeitsmedizin und Prävention (AAMP) – zur Ausübung des Berufs Arbeitsmediziner:in und damit zur Übernahme einer arbeitsmedizinischen Tätigkeit in Unternehmen, soweit alle sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

Über diese arbeitsmedizinische Versorgung durch sogenannte Diplomärzt:innen hinaus regelt die Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015), BGBl. II Nr. 147/2015, idgF, die Ausbildung zum/r Fachärzt:in für Arbeitsmedizin und angewandte Physiologie. Der praktische Teil dieser Sonderfach-Schwerpunktausbildung findet in der Regel in Arbeitsmedizinischen Zentren (AMZ) statt. Derzeit gibt es allerdings sehr wenige Ausbildungsstellen, die nach der ÄAO 2015 zur Durchführung der Sonderfach-Ausbildung berechtigt sind. Aus diesem Grund steht zu befürchten, dass in Zukunft vertiefte arbeitsmedizinische Expertise in Österreich nicht in ausreichendem Ausmaß zur Verfügung stehen wird. Die Berücksichtigung eines „Vertiefungsteils Arbeitsmedizin“ im ULG „Arbeits- und Organisationsmedizin - Master of Science (Continuing Education)“ soll gewährleisten, dass Lehrgangsabsolvent:innen vertiefte fachtheoretische Kenntnisse erwerben und damit auch weiterhin arbeitsmedizinische Expert:innen auf Fachärzt:innenniveau verfügbar sind. Darüber hinaus unterstützt

dieser Lehrgangsteil durch Vermittlung theoretischen Wissens auch die vorwiegend praktische Kompetenzvermittlung von Erfahrungen und Fertigkeiten im Rahmen der Fachärzt:innen-Ausbildungsstellen nach der ÄAO 2015.

Anders als für die Arbeitsmedizin gibt es für die Organisationsmedizin keine rechtliche Grundlage. Es handelt sich um eine interdisziplinäre Erweiterung bzw. freiwillige Höherqualifizierung für Arbeitsmediziner:innen, die sich durch Erlernen der „Sprache des Unternehmens“ besser in die Strukturen von Unternehmen integrieren und daher Kenntnisse und Fertigkeiten aus den Bereichen Management, Psychologie sowie Gesundheitsmanagement aneignen wollen. Die Organisationsmedizin als ausschließlich Mediziner:innen vorbehaltene Spezifität ist eine Neuentwicklung auf dem Gebiet der Präventivmedizin in Unternehmen. Es gibt daher keine direkt vergleichbaren (Universitäts-)Lehrgänge. Absolvent:innen des Universitätslehrgangs besitzen ein absolutes Alleinstellungsmerkmal als medizinisch-ärztliche Expert:innen für den Zusammenhang von Arbeit, Organisation und Gesundheit.

Absolvent:innen des Universitätslehrgangs können somit

- als selbständige:r oder angestellte:r Arbeitsmediziner:in in ein direktes Arbeitsverhältnis mit einem oder mehreren Unternehmen treten,
- für ein arbeitsmedizinisches Zentrum tätig werden,
- im Auftrag der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) die Betreuung von Kleinbetrieben mit weniger als 50 Mitarbeiter:innen übernehmen,

und darüber hinaus

- als Gutachter:in für arbeitsmedizinische Fragestellungen, z.B. in Verfahren zur Anerkennung von Berufskrankheiten,
- in der Forschung und Lehre über arbeitsmedizinische Themenstellungen,
- in einer leitenden Funktion in arbeitsmedizinischen Betreuungseinrichtungen,
- als fachkundige:r Expert:in in einschlägigen Behörden und Sozialversicherungen,
- als Gesundheitsmanager:in in privaten Unternehmen tätig werden.

Das vorliegende Curriculum basiert auf dem Universitätsgesetz 2002 (UG), BGBl. I Nr. 120/2002, idgF, und den einschlägigen Bestimmungen der Satzung der Medizinischen Universität Wien, Mitteilungsblatt Studienjahr 2003/2004, 9. Stück, Nr. 22, idgF, (Satzung der Medizinischen Universität Wien) sowie den Vorgaben der Verordnung des Bundesministers für Gesundheit über die arbeitsmedizinische Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten, BGBl. Nr. 489/1995, idgF, und bezieht sich inhaltlich auch auf die Regelungen der ÄAO 2015 idgF.

§ 2 Qualifikationsprofil

Das **generelle Qualifikationsprofil** ist durch die Verankerung an der Medizinischen Universität Wien gegeben und legt den Fokus auf die Kompetenzentwicklung in den Bereichen Kommunikationsfähigkeit, Professionelles Handeln, Wissenschaftler:in und Lehrer:in, Interprofessionelle Zusammenarbeit, Verantwortungsträger:in und Manager:in in den Bereichen Screening, Diagnostik und Prävention, sowie Gesundheitsberater:in und -fürsprecher:in.

Arbeits- und Organisationsmedizin ist ein ganzheitlicher präventiver Ansatz zur Förderung und Erhaltung von körperlicher und psychischer Gesundheit und Leistungsfähigkeit mit Fokus auf der Arbeitswelt.

Arbeitsmedizin ist jene medizinische Disziplin, die sich mit den Wechselwirkungen zwischen Arbeit, Gesundheit und Krankheit beschäftigt. Ihr Ziel ist, die physische und psychische Gesundheit bzw. die individuelle Leistungs- und Arbeitsfähigkeit von Menschen bestmöglich zu erhalten und zu fördern.

Arbeitsmedizin ist Präventivmedizin, sie umfasst Maßnahmen

- der Gesundheitsförderung,
- der Schadensverhütung (Primärprävention),
- der Früherkennung von Risikofaktoren und Erkrankungen (Sekundärprävention) und
- der beruflichen Wiedereingliederung und der Integration gesundheitlich beeinträchtigter Menschen (Tertiärprävention).

Sie zielt daher

- auf die Vermeidung bzw. Minimierung gesundheitsbeeinträchtigender Einflussfaktoren (vorrangig Verhältnisprävention) und
- auf die Stärkung persönlicher Gesundheitsressourcen und die Motivation zu eigenverantwortlichem gesundem Verhalten (Verhaltensprävention).

Organisationsmedizin ist eine Vertiefung und interdisziplinäre Erweiterung der Arbeitsmedizin vor allem in den Bereichen Unternehmensführung, Psychologie und Gesundheitsmanagement.

Der ULG „Arbeits- und Organisationsmedizin - Master of Science (Continuing Education)“ bereitet die Teilnehmer:innen auf folgende Aufgaben vor:

- Aufgaben als Arbeitsmediziner:innen in der praktischen Umsetzung einer arbeitsmedizinischen Betreuung von Unternehmen mit dem Ziel des ArbeitnehmerInnenschutzes
- spezifische Aufgaben von Expert:innen auf dem Gebiet der Arbeitsmedizin in Wissenschaft und Begutachtung
- über den Schutzgedanken der Arbeitsmedizin hinausgehendes systemisches Aufgabenspektrum von Organisationsmediziner:innen

Der Universitätslehrgang „Arbeits- und Organisationsmedizin - Master of Science (Continuing Education)“ vermittelt somit eine vertiefte, wissenschaftlich und methodisch hochwertige, auf dauerhaftes Wissen ausgerichtete Bildung, welche die Absolvent:innen weiterqualifiziert und für eine Beschäftigung in beispielsweise folgenden **Tätigkeitsbereichen** befähigt und international konkurrenzfähig macht:

- Arbeitsplatzbegehungen, Arbeitsplatzanalysen und Risikobewertung
- Arbeitsmedizinische Untersuchungen und Eignungsbeurteilung für bestimmte Tätigkeiten
- Arbeitsplatzgestaltungs- und Arbeitsschutzmaßnahmen
- Gesundheitsförderung und Gesundheitsberatung
- Ganzheitliche Erhaltung und Verbesserung von Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter:innen (Gesundheitsmanagement)
- Beratung des HR-Managements in Fragen der Personal- und Organisationsentwicklung
- Erstellung wissenschaftlicher Studien bzw. Gutachten im fachspezifischen Themenbereich

- Arbeitsmedizinische Lehre

Im Zentrum des Lehrgangs stehen einerseits die Erlangung der erforderlichen Theorieinhalte (= **Wissenskompetenz**) sowie die Übung und Anwendung des Wissens anhand konkreter Beispiele (= **Handlungskompetenz**). Die Verknüpfung beider Kompetenzen ermöglicht eine Umsetzung in der betrieblichen Praxis und damit eine qualitativ hochwertige und effektive Tätigkeit. Die Erläuterung von medizinischen, psychologischen, technologischen und ökonomischen Zusammenhängen nimmt im Universitätslehrgang „Arbeits- und Organisationsmedizin - Master of Science (Continuing Education)“ eine ebenso wichtige Rolle ein wie die Vorbereitung auf die Funktion als unabhängige:r, sachverständige:r Berater:in für Arbeitgeber:innen und Arbeitnehmer:innen.

Weiters werden die vertieften theoretischen Fachkenntnisse vermittelt, die benötigt werden, um Studien und Zusammenhangsgutachten auf Fachärzt:innenniveau zu erstellen.

Schließlich vermittelt der Lehrgang die theoretisch-fachlichen Grundlagen und die entsprechenden Terminologien, die Organisationsmediziner:innen zum Verständnis von und zur Kommunikation mit unterschiedlichen Funktionsträger:innen im Unternehmen sowie zur Konzeption ganzheitlicher, systemischer Lösungsansätze benötigen.

Ausgehend von den beruflichen Anforderungen werden im Universitätslehrgang „Arbeits- und Organisationsmedizin - Master of Science (Continuing Education)“ daher **Qualifikationen** in den folgenden Kategorien vermittelt:

- a) Die Absolvent:innen verfügen über fachliche und methodische **Kenntnisse** über
 - Ziele und Aufgaben der Arbeitsmedizin
 - gesetzliche Regelungen im Arbeitnehmer:innenschutz, Arbeitsrecht und Verwendungsschutz
 - arbeitsmedizinische und arbeitsphysiologische Basismodelle
 - Eigenschaften, Vorkommen und Wirkungen physikalischer, chemischer und biologischer Gefährdungen am Arbeitsplatz
 - Arbeitsorganisationsformen und Unternehmensstrukturen und deren Auswirkung auf das physische und psychische Befinden von Arbeitnehmer:innen
 - arbeitsplatzbezogene Mess- und Erhebungsmethoden
 - Beurteilung von Gefährdungen und Risikoanalyse (Arbeitsplatzevaluierung)
 - arbeitsmedizinisch relevante Untersuchungen und Diagnostik
 - Kriterien der Eignung/Nichteignung für die Durchführung bestimmter Tätigkeiten
 - Möglichkeiten, Mittel und Methoden zur Verhinderung bzw. Reduktion der Beanspruchung und Gefährdung durch chemische, biologische, physikalische, physische und psychische Belastungen (Verhältnisprävention)
 - Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Verhaltensprävention
 - Rechnungswesen und Kostenrechnung
 - Rechtliche Verantwortung von Arbeitsmediziner:innen
 - Fachspezifische Innere Medizin, Pneumologie, Orthopädie, Psychiatrie, Neurologie, Dermatologie, Berufstoxikologie
 - Betriebliches Eingliederungsmanagement
 - Strategisches Management

- Personalmanagement
- Arbeits-, Organisations-, Gesundheits- und Notfallpsychologie
- Coaching, Teambildung, Konfliktmanagement
- Kommunikationstechniken
- Wissenschaftliches Arbeiten

b) Kognitive und praktische Fertigkeiten:

Die Absolvent:innen sind aufgrund ihrer analytischen Fähigkeiten in der Lage, basierend auf Wissen, Beobachtungen und Gesprächen, Hinweise auf Mängel in der Arbeitsplatzgestaltung zu erkennen, bestehende Gefährdungen und Risiken zu beurteilen und die notwendigen Maßnahmen abzuleiten. Sie können die erforderlichen arbeitsmedizinischen Untersuchungen durchführen, die Ergebnisse interpretieren und arbeitsbedingte Gesundheitsbeeinträchtigungen diagnostizieren. Sie sind in der Lage, geeignete präventive Maßnahmen vorzuschlagen und deren Umsetzung steuernd zu begleiten. Ebenso können sie an die Anforderungen im Unternehmen angepasste Gesundheitsförderungsprojekte entwickeln und individuelle Gesundheitsberatung leisten. Sie sind in der Lage, die Erste Hilfe in Unternehmen zu organisieren. Weiters können sie ein Budget für die arbeitsmedizinische Einrichtung erstellen. Ferner können sie auf Basis von Symptomen, Befunden etc. Stellungnahmen im Sinne von arbeitsmedizinischen Zusammenhangsgutachten erstellen. Darüber hinaus können sie die nötigen strukturellen Rahmenbedingungen zur optimalen Leistungserbringung definieren und systemisch-integrative Lösungsansätze zu Fragestellungen des Personaleinsatzes und der Personalentwicklung entwickeln. Schlussendlich sind sie in der Lage, wissenschaftliche Studien über fachspezifischen Problemstellungen zu erarbeiten.

c) Soziale Kompetenzen:

Die Absolvent:innen denken und agieren ganzheitlich und interdisziplinär. Sie kooperieren verantwortlich mit inner- und außerbetrieblichen Ansprechpartnern. Sie können situationsangepasst und zielgerichtet mit Unternehmensleitung, betrieblichen Mitarbeiter:innen und beteiligten Behörden kommunizieren. Dies umfasst die Information über einschlägige gesetzliche Vorschriften, die Beratung und Überzeugung von Unternehmensleitung und Mitarbeiter:innen hinsichtlich der Notwendigkeit präventiver Maßnahmen sowie die Interaktion mit Versicherungsträgern und Aufsichtsbehörde. Sie können die Folgen für Mitarbeiter:innen aufgrund von gesundheitlichen Einschränkungen bzw. einer Nichteignung abschätzen und empathisch handeln. Schließlich sind sie fähig, Entscheidungsträger:innen fachlich kompetent und unter Einbeziehung interdisziplinärer Ansätze zu beraten sowie Mitarbeiter:innen zu motivieren, sich „gesund“ zu verhalten und damit leistungsfähig zu bleiben.

Darüber hinaus erwerben die Absolvent:innen Kompetenzen im Bereich Diversity in der Medizin und Gender-Medizin und sind befähigt, den Zusammenhang zwischen den Kerndimensionen der Diversität (sozioökonomischer Status, Ethnie/Herkunft, Lebensalter, Behinderung, sexuelle Orientierung, Geschlecht, Weltanschauung/Religion) und dem Gesundheitszustand einzuschätzen. Die Absolvent:innen können mit Menschen unabhängig von deren sozioökonomischem und kulturellem Hintergrund, Geschlechtsidentität, Lebensalter, Generation, Hautfarbe, Aussehen/Erscheinungsbild, physischen und psychischen Fähigkeiten, sexueller Orientierung, Weltanschauung und Religion respektvoll umgehen und kommunizieren.

§ 3 Partneruniversitäten / Kooperationen

Der Universitätslehrgang wird zur wirtschaftlichen und organisatorischen Unterstützung in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Akademie für Arbeitsmedizin und Prävention (AAMP) durchgeführt. Nähere Bestimmungen werden in einem Kooperationsvertrag geregelt.

§ 4 Dauer und Gliederung

- (1) Der Universitätslehrgang dauert 7 Semester mit 856 akademischen Stunden Unterricht zur Vermittlung von Fachtheorie, praktischen Fertigkeiten sowie prozessorientierter Vorgehensweise und 1.907 Stunden Selbststudium (Blended Learning), entsprechend 102 ECTS-Punkten. Unter Berücksichtigung der fächerübergreifenden mündlichen Zwischen- sowie Abschlussprüfungen (jeweils 1 ECTS-Punkt, in Summe 3 ECTS-Punkte) sowie der Masterarbeit (15 ECTS-Punkte) ergeben sich für den Universitätslehrgang „Arbeits- und Organisationsmedizin - Master of Science (Continuing Education)“ 120 ECTS-Punkte.

Folgende Binnengliederung liegt dem Universitätslehrgang zugrunde:

- | | |
|--|---------|
| 1. Basisteil „Arbeitsmedizin“ samt Fächerübergreifender Zwischenprüfung
(entspricht dem Zertifikatskurs „Arbeitsmedizin“) | 45 ECTS |
| 2. Aufbauteil „Vertiefung Arbeitsmedizin“ samt Fächerübergreifender Abschlussprüfung | 30 ECTS |
| 3. Aufbauteil „Organisationsmedizin“ samt Fächerübergreifender Zwischenprüfung | 20 ECTS |
| 4. Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ | 10 ECTS |
| 5. Masterarbeit | 15 ECTS |
- (2) Die Höchststudiendauer beträgt 9 Semester, das entspricht der vorgesehenen Studienzeit zuzüglich 2 Semestern.
- (3) Der Universitätslehrgang wird berufsbegleitend geführt. Die Lehrveranstaltungen können auch während der lehrveranstaltungsfreien Zeit durchgeführt werden.
- (4) Ein Teil des theoretischen Stoffes kann als Fernstudium (z.B. E-Learning) angeboten werden.
- (5) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher Sprache abgehalten. Einzelne Module können zum Teil in englischer Sprache abgehalten werden.

§ 5 Voraussetzungen für die Zulassung

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist der Nachweis über:
- a) ein abgeschlossenes ordentliches Universitätsstudium im Ausmaß von mindestens 180 ECTS (oder ein gleichwertiges an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung abgeschlossenes Studium im Umfang von 180 ECTS) in einer der folgenden Disziplinen:
- Humanmedizin,

- b) die Berechtigung zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufs (Diplom als Arzt:Ärztin für Allgemeinmedizin oder Facharzt-Diplom, Approbation)
oder
eine laufende, fortgeschrittene Ausbildung zum:zur Facharzt:ärztin für Arbeitsmedizin und angewandte Physiologie und einen abgeschlossenen Lehrgang gemäß Verordnung über die arbeitsmedizinische Ausbildung von Ärzt:innen idgF,
 - c) eine arbeitsmedizinische Betreuungstätigkeit gemäß ASchG über einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren im Umfang von mindestens zehn Wochenstunden.
- (2) Die Studienwerber:innen haben die für den erfolgreichen Studienfortgang notwendigen Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen entweder durch international anerkannte Sprachzertifikate/-diplome oder Abschlusszeugnisse (z.B. Reifeprüfungszeugnis auf Grund des Unterrichts in dieser Sprache, Abschluss eines Studiums in der betreffenden Unterrichtssprache) oder im Rahmen einer Überprüfung durch die wissenschaftliche Lehrgangsleitung nachzuweisen. Von Nachweisen kann abgesehen werden, wenn es sich bei der Unterrichtssprache um die Erstsprache des Studienwerbers bzw. der Studienwerberin handelt.
Die Studienwerber:innen haben die für den erfolgreichen Studienfortgang notwendigen Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen entweder durch international anerkannte Sprachzertifikate/-diplome oder Abschlusszeugnisse (z.B. Reifeprüfungszeugnis auf Grund des Unterrichts in dieser Sprache, Abschluss eines Studiums in der betreffenden Unterrichtssprache) oder im Rahmen einer Überprüfung durch die wissenschaftliche Lehrgangsleitung nachzuweisen. Von Nachweisen kann abgesehen werden, wenn es sich bei der Unterrichtssprache um die Erstsprache des Studienwerbers bzw. der Studienbewerberin handelt
- (3) Vorausgesetzt werden weiters Computerkenntnisse, die eine problemlose Nutzung einer Lehr- und Lernplattform, die Benützung von Literaturdatenbanken sowie das Abfassen der Masterarbeit ermöglichen.
- (4) Dem Antrag auf Zulassung ist ein Bewerbungsschreiben und ein Curriculum Vitae beizulegen.
- (5) Die wissenschaftliche Lehrgangsleitung überprüft die Eignung der Bewerber:innen aufgrund der vorgelegten Unterlagen und allenfalls einem persönlichen Gespräch.
- (6) Die Zulassung ist jeweils nur vor Beginn des Universitätslehrgangs möglich. Der:Die wissenschaftliche Lehrgangsleiter:in legt die maximale Zahl der Teilnehmer:innen pro Universitätslehrgang unter Berücksichtigung der nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten und nach Maßgabe des Budgetplans zur Verfügung stehenden Studienplätze fest.
- (7) Gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 51 Abs. 2 Z 22 UG haben die Teilnehmer:innen die Zulassung zum Universitätslehrgang als außerordentliche Studierende zu beantragen. Über die Zulassung der Lehrgangsteilnehmer:innen entscheidet das Rektorat auf Vorschlag der wissenschaftlichen Lehrgangsleitung nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze und der Qualifikation der Bewerber:innen.

Teil II: Studien- und Prüfungsordnung

§ 6 Lehrgangsinhalt

Der Universitätslehrgang „Arbeits- und Organisationsmedizin - Master of Science (Continuing Education)“ setzt sich wie folgt zusammen:

Pflichtlehrveranstaltungen (LV)

I. Basisteil ARBEITSMEDIZIN

	LV-Typ ¹	akadem. Stunden (aS) ²	Selbststudium ³	ECTS	Prüfungsmodus/ Leistungsüberprüfung
Modul 1 A Berufsbild Arbeitsmediziner:in		36	98	5	
LV-1 Berufsbild / rechtliche Verantwortung	VO	16	86	3,5	Schriftliche Lehrveranstaltungsprüfung (LV-Prüfung)
LV-2 Gesprächsführung	UE	8	-	0,5	prüfungsimmanent (pi) mit mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-3 Investitionsplanung und Projektmanagement	VU	12	12	1	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung

Dieses Modul vermittelt neben grundlegenden Kenntnissen zum Aufgabenbereich sowie zur Verantwortung von Arbeitsmediziner:innen auch Fertigkeiten, die zur Umsetzung der berufsspezifischen Aufgaben und Tätigkeiten erforderlich sind. Die Rolle von Arbeitsmediziner:innen und die Schnittstellen in der Zusammenarbeit mit Betriebsangehörigen und Behörden werden dargestellt und damit Kompetenzen hinsichtlich interprofessioneller Zusammenarbeit entwickelt. Durch Üben unterschiedlicher Gesprächsformen, insbesondere von Überzeugungsgesprächen, werden kommunikative Fertigkeiten erworben und die Lehrgangsteilnehmer:innen auf ihre Rolle als Gesundheitsberater:in und -fürsprecher:in vorbereitet. Weitere Tools zur Finanzplanung sowie zur Planung und operativen Abwicklung von Projekten unterstützen das professionelle Handeln.

¹ VO = Vorlesungen | UE = Übungen | PR = Praktika | SE = Seminare
Kombinierte Lehrveranstaltungen: VS = Vorlesung und Seminar | VU = Vorlesung und Übung | VB = Vorlesung mit praktischen Übungen | SK = Seminar mit Praktikum | SU = Seminar mit Übung | PX = Praxis-Seminar | PU = Praktische Übung

² Eine akademische Unterrichtsstunde (aS) dauert 45 Minuten.

³ Die Angabe der Zeiten für das Selbststudium erfolgt in (Echtzeit-) Stunden.

	LV-Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbststudium	ECTS	Prüfungsmodus/Leistungsüberprüfung
Modul 2 B Grundlagen der Arbeitsmedizin		24	157	7	
LV-1 Arbeitsmedizinische Basismodelle	VO	8	16	1	Schriftliche Lehrveranstaltungsprüfung (LV-Prüfung)
LV-2 Einführung in das Arbeitnehmer:innenschutzrecht	VO	8	101	4	Schriftliche Lehrveranstaltungsprüfung (LV-Prüfung)
LV-3 Evaluierung von Arbeitsplätzen	VO	8	40	2	Schriftliche Lehrveranstaltungsprüfung (LV-Prüfung)

Dieses Modul vermittelt die relevanten arbeitsmedizinischen Basiskonzepte (Belastungs-Beanspruchungsmodell, Grenzwertkonzepte) sowie grundlegende Kenntnisse über und Verständnis für die rechtlichen Regelungen des Arbeitnehmer:innenschutzes. Dies hat insbesondere Bedeutung für die Rolle von Arbeitsmediziner:innen als Verantwortungsträger:innen und Manager:innen im Bereich Versorgungsstrukturen und Recht. Basierend auf den gültigen Rechtsnormen zu den Anforderungen an Arbeitsstätten und Arbeitsmittel werden weitere Kompetenzen zur analytischen Bewertung von Arbeitsplätzen und damit zur Übernahme von Verantwortung im Bereich Screening und Prävention erworben.

	LV-Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbststudium	ECTS	Prüfungsmodus/Leistungsüberprüfung
Modul 3 C Arbeitsumfeld		45	191	9	
LV-1 Lärm	VU	13	40	2	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-2 Stäube/Gase	VU	10	67	3	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-3 Hitze-/Kältarbeit	VU	11	42	2	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-4 Strahlen und Licht/Beleuchtung	VU	11	42	2	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung

Dieses Modul beschäftigt sich mit der Wirkung unterschiedlicher physikalischer Einflussfaktoren auf den menschlichen Körper. Im Fokus stehen dabei einerseits die Messung und Beurteilung der

Einflussfaktoren Lärm, Stube/Gase, Klima, Strahlen sowie Licht und Beleuchtung bzw. die analytische Bewertung von Arbeitsplatzen. Andererseits werden methodische Kompetenz und praktische Fertigkeiten zur Durchfuhrung der entsprechenden arbeitsmedizinischen Untersuchungen erworben und damit das professionelle Handeln in den Bereichen Anamneseerhebung bzw. klinische Untersuchungen gefordert. Weiters erwerben die Teilnehmer:innen durch Vermittlung fachlicher und methodischer Kenntnisse ber Manahmen des technischen Arbeitnehmer:innenschutz Kompetenzen im Bereich Pravention. Durch eigenstandige Durchfuhrung von Arbeitsplatz-Evaluierungen in Unternehmen werden die Anwendung und Umsetzung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten gefestigt.

	LV-Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbststudium	ECTS	Prufungsmodus/Leistungsberprufung
Modul 4 D Arbeitsmittel / Arbeitsstoffe		37	197	9	
LV-1 Arbeitsmittel	VU	13	115	5	prufungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mundlicher Leistungsberprufung
LV-2 Chemisch-toxische und biologische Arbeitsstoffe	VO	24	82	4	Schriftliche Lehrveranstaltungsprufung (LV-Prufung)

Wie Modul C beschaftigt sich auch Modul D mit der Wirkung unterschiedlicher physikalischer Einflussfaktoren auf den menschlichen Korper. Die analytische Bewertung von Arbeitsplatzen erfolgt hier fur die Einflussfaktoren Arbeitsmittel sowie chemische und biologische Arbeitsstoffe. Dabei wird auch die Frage der ergonomischen Gestaltung von Arbeit behandelt. Ebenso wird das professionelle Handeln in den Bereichen Anamneseerhebung bzw. klinische Untersuchungen zur Durchfuhrung der entsprechenden arbeitsmedizinischen Untersuchungen gefordert. Auch fur diese Einflussfaktoren werden die geeigneten Manahmen des technischen Arbeitnehmer:innenschutz dargestellt und den Teilnehmer:innen Kompetenzen im Bereich Pravention vermittelt. Durch eigenstandige Durchfuhrung von Arbeitsplatz-Evaluierungen in Unternehmen werden die Anwendung und Umsetzung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten gefestigt.

	LV-Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbststudium	ECTS	Prufungsmodus/Leistungsberprufung
Modul 5 E Psychische Einflussfaktoren		40	195	9	
LV-1 Identifikation psychosozialer Einflussfaktoren	VO	8	44	2	Schriftliche Lehrveranstaltungsprufung (LV-Prufung)
LV-2 Auswirkungen psychosozialer Einflussfaktoren	VO	12	41	2	Schriftliche Lehrveranstaltungsprufung (LV-Prufung)
LV-3 Erhebung und Analyse psychischer Belastungen	VU	12	41	2	prufungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mundlicher Leistungsberprufung

LV-4 Bewertung der psychischen Leistungsfähigkeit	VO	4	22	1	Schriftliche Lehrveranstaltungsprüfung (LV-Prüfung)
LV-5 Ältere Arbeitnehmer:innen	VO	4	47	2	Schriftliche Lehrveranstaltungsprüfung (LV-Prüfung)

Dieses Modul fokussiert auf die Identifikation bzw. die Auswirkungen psycho-sozialer Einflussfaktoren aus Aufbau- und Ablauforganisation von Unternehmen sowie Führungsstilen und Unternehmenskultur. Dabei werden sowohl die Ermittlung und Bewertung von Belastungsfaktoren als auch unterschiedliche individuelle Reaktionen (Beanspruchungsfaktoren) behandelt. Insbesondere die Diskussion der Frage der Eignung von Menschen mit unterschiedlichen Voraussetzungen für bestimmte Tätigkeiten bzw. der Bedürfnisse besonderer Personengruppen, wie chronisch Kranke oder ältere Arbeitnehmer:innen, stärkt das professionelle Handeln in den Bereichen Anamnese und Diagnostik bzw. die Verantwortung in den Bereichen (bio-)psycho-soziale Faktoren in Gesundheit und Krankheit sowie Screening und Prävention.

	LV-Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbststudium	ECTS	Prüfungsmodus/Leistungsüberprüfung
Modul 6 F Betriebliche Gesundheitsförderung		24	107	5	
LV-1 Konzepte zur Gesundheitsförderung und -beratung / Suchtprävention	VU	20	60	3	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-2 Fehlzeiten- und Wiedereingliederungsmanagement	VO	4	47	2	Schriftliche Lehrveranstaltungsprüfung (LV-Prüfung)

Im Zentrum dieses Moduls steht die Vermittlung fachlicher und methodischer Kenntnisse zu Themen der salutogenen Gestaltung von Arbeit sowie zur individuellen und systemischen Gesundheitsförderung, die Verhältnis- und Verhaltensprävention umfasst. Die Beschäftigung mit Themen der Betrieblichen Gesundheitsförderung (Ernährung, Bewegung, Impfungen etc.) bereitet ebenso auf die künftige Rolle als Gesundheitsberater:in und -fürsprecher:in vor wie die Behandlung von Fragen der Suchtprophylaxe. Das Vorgehen bei der Wiedereingliederung nach langen Krankenständen gewinnt mehr und mehr an sozialpolitischer Bedeutung, wobei Arbeitsmediziner:innen mit ihrer Kompetenz im Bereich Diagnostische Rationale eine entscheidende Funktion innehaben und wobei auch Fragen der Ethik und Werthaltung bei der Entscheidungsfindung eine wesentliche Rolle spielen.

II. Aufbauteil VERTIEFUNG ARBEITSMEDIZIN

	LV-Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbststudium	ECTS	Prüfungsmodus/Leistungsüberprüfung
Modul 7 G Fachspezifische Innere Medizin		75	68	5	
LV-1 Krankheitsgruppen und dazu passende Thematik	VO	45	41	3	Schriftliche Lehrveranstaltungsprüfung (LV-Prüfung)
LV-2 Internistische Diagnostik	VU	30	27	2	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung

Basierend auf der Darstellung des komplexen Zusammenspiels von Belastungen, Beanspruchungen und Ressourcen wird für Krankheitsgruppen aus der Inneren Medizin (Herz-Kreislauf-, Nieren-, Magen-Darm- endokrinologische, rheumatische und hämatologische Erkrankungen, Infektionskrankheiten) dargelegt, welche arbeitsbedingten Einflüsse ungünstige Auswirkungen auf vorhandene internistische Erkrankungen haben können bzw. welche Medikamente sich ungünstig auf die Arbeitsfähigkeit auswirken können. Weiters werden Verfahren der internistischen Funktionsdiagnostik gemäß aktuellen einschlägigen Richtlinien/Leitlinien geübt und Ergebnisse der funktionsdiagnostischen Untersuchungen sowie bildgebender Verfahren hinsichtlich ihrer arbeitsmedizinischen Relevanz interpretiert. Die Teilnehmer:innen werden somit in ihrem professionellen Handeln und in der interprofessionellen Zusammenarbeit sowie in ihren Rollen als Verantwortungsträger:in und Manager:in in den Bereichen Screening, Diagnostik und Prävention gestärkt.

	LV-Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbststudium	ECTS	Prüfungsmodus/Leistungsüberprüfung
Modul 8 H Fachspezifische Pneumologie		70	73	5	
LV-1 Einführung in die Pneumologie	VO	20	35	2	Schriftliche Lehrveranstaltungsprüfung (LV-Prüfung)
LV-2 Klinische Pneumologie - umwelt- und arbeitsbedingte Erkrankungen und deren Auswirkungen auf die Arbeitswelt	VO	20	35	2	Schriftliche Lehrveranstaltungsprüfung (LV-Prüfung)
LV-3 Pneumologie – praktische Fertigkeiten	VU	30	3	1	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung

Aufbauend auf der Physiologie der Atmung und Atemmechanik werden in diesem Modul die arbeitsbezogene Relevanz von Staubdeposition erklärt, Lungenfunktionsprüfung und

kardiopulmonale Belastungstests behandelt und deren Aussagekraft und Relevanz im arbeitsmedizinischen Kontext beschrieben. Die Darstellung unterschiedlicher Erkrankungen aus dem Bereich der klinischen Pneumologie, insbesondere deren Ätiologie, Differentialdiagnostik und Therapie (z.B. Asthma bronchiale, pneumologische Infektionskrankheiten, durch organische und anorganische Stäube hervorgerufene Erkrankungen, Krebserkrankungen der Lungen- und Atemwege) bildet einen Schwerpunkt des Moduls. Dabei werden Übungen zur (Berufs-)Anamnese und Funktionsdiagnostik bzw. Befundinterpretation durchgeführt. Schließlich werden die Grundlagen der arbeitsmedizinischen Zusammenhangsbegutachtung praktisch umgesetzt und ein Mustergutachten erstellt.

Professionelles Handeln, Agieren als Wissenschaftler:in und Lehrer:in sowie als Verantwortungsträger:in und Manager:in in den Bereichen Screening, Diagnostik und Prävention stehen daher im Fokus des Moduls.

	LV-Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbststudium	ECTS	Prüfungsmodus/Leistungsüberprüfung
Modul 9 I Fachspezifische Orthopädie		30	28	2	
LV-1 Orthopädisch-chirurgische arbeitsbedingte Krankheiten durch mechanische Einwirkungen	VO	30	28	2	Schriftliche Lehrveranstaltungsprüfung (LV-Prüfung)

In diesem Modul werden Muskel-Skelett-Erkrankungen (MSE), die durch arbeitsbedingte Belastungen entstehen oder beeinflusst werden, sowie physische, physikalische und psychische Belastungen, die auf das Muskel- und Skelettsystem einwirken, erläutert. Die Durchführung von funktionsanalytischen Methoden zur Untersuchung des Muskel- und Skelettsystems und orthopädischer Basisuntersuchungen sowie die Interpretation bildgebender Verfahren zur Abklärung von MSE werden geübt. Zusätzlich werden Bewertungsverfahren zur Abschätzung des Risikos der Entstehung von MSE erläutert.

Damit dient auch dieses Modul der Stärkung des professionellen Handelns und dem Agieren als Verantwortungsträger:in und Manager:in in den Bereichen Screening, Diagnostik und Prävention.

	LV-Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbststudium	ECTS	Prüfungsmodus/Leistungsüberprüfung
Modul 10 J Fachspezifische Psychiatrie und Neurologie		80	65	5	
LV-1 Psychiatrie - Kenntnisse	VO	30	50	3	Schriftliche Lehrveranstaltungsprüfung (LV-Prüfung)
LV-2 Psychiatrie - Erfahrungen und Fertigkeiten	UE	40	0	1	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung

LV-3 Fachspezifische Neurologie	VO	10	15	1	Schriftliche Lehrveranstaltungsprüfung (LV-Prüfung)
---------------------------------	----	----	----	---	---

Die Teilnehmer:innen erwerben in diesem Modul Kenntnisse über mögliche Verläufe und Symptome von psychiatrischen Erkrankungen bzw. über psychopharmakologische und psychotherapeutische Verfahren sowie deren Auswirkungen auf die Arbeitsfähigkeit. Dabei werden die Grundlagen der multidisziplinären Koordination, insbesondere die Orientierung über soziale Einrichtungen und Möglichkeiten der Behandlung und Rehabilitation, erläutert. Auf der anderen Seite werden gesundheitsfördernde Maßnahmen in Bezug auf psychische Störungen und Erkrankungen, insbesondere im arbeitsbezogenen Kontext, dargestellt. Im neurologischen Bereich wird ein Überblick über für die Arbeitsfähigkeit relevante neurologische Ausfälle gegeben. Zusätzlich werden einfache klinische Fertigkeiten zur Erfassung des neurologischen Status bzw. der kognitiven Leistungsfähigkeit behandelt.

Das Modul vermittelt Kompetenzen in professionellem Handeln und der interprofessionellen Zusammenarbeit für die Rollen als Verantwortungsträger:in und Manager:in in den Bereichen Screening, Diagnostik und Prävention und als Gesundheitsberater:in und -fürsprecher:in.

	LV-Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbststudium	ECTS	Prüfungsmodus/Leistungsüberprüfung
Modul 11 K Berufstoxikologie		80	90	6	
LV-1 Berufstoxikologie - Kenntnisse	VO	25	56	3	Schriftliche Lehrveranstaltungsprüfung (LV-Prüfung)
LV-2 Berufstoxikologie - Erfahrungen	VU	20	10	1	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-3 Berufstoxikologie - Fertigkeiten	VU	35	24	2	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung

Das Modul vermittelt Kenntnisse über Ätiologie, Diagnostik, Klinik und Therapie von Krankheiten aus dem Fachgebiet der Toxikologie unter Berücksichtigung arbeitsbedingter Ursachen mit besonderer Berücksichtigung der in Österreich anerkannten Berufskrankheiten. Insbesondere stehen dabei Erkrankungen durch Metalle, Lösemittel, Reiz- und Erstickungsgase sowie Stäube im Fokus. Weiters werden Probennahmen, -aufbereitungen, und -analysen auf der Grundlage wissenschaftlich anerkannter biologischer, mikrobiologischer, chemischer und physikalischer Verfahren im Bereich der Arbeitstoxikologie sowie die Toxikologie mit besonderer Berücksichtigung von Resorption, Stoffwechsel, Verteilung und Ausscheidung von Chemikalien und Giften im Bereich der Arbeitsmedizin behandelt. Abschließend wird eine musterhafte Zusammenhangsbegutachtung im Rahmen von Berufskrankheitenverfahren erstellt. Auf diese Weise werden Kompetenzen in professionellem Handeln vermittelt und die Teilnehmer:innen auf ihre Rollen als Verantwortungsträger:in und Manager:in in den Bereichen Screening, Diagnostik und Prävention sowie als Gesundheitsberater:in und -fürsprecher:in vorbereitet.

	LV-Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbststudium	ECTS	Prüfungsmodus/Leistungsüberprüfung
Modul 12 L Fachspezifische Dermatologie		60	80	5	
LV-1 Fachspezifische Dermatologie	VU	60	80	5	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung)

Nach einer Einführung in die Dermatologie erhalten die Teilnehmer:innen einen Überblick über die klinische Dermatologie arbeits- und umweltbedingter Erkrankungen. Dabei werden u.a. Kontaktekzeme, infektiöse Erkrankungen und maligne Tumoren behandelt. Ebenso werden primär-, sekundär- und tertiärpräventive Maßnahmen dargestellt. Das musterhafte Erstellen von Hautbefunden bildet den Abschluss des Moduls.
Es werden daher Kompetenzen in professionellem Handeln vermittelt und die Teilnehmer:innen auf ihre Rollen als Verantwortungsträger:in und Manager:in in den Bereichen Screening, Diagnostik und Prävention sowie als Gesundheitsberater:in und -fürsprecher:in vorbereitet.

	LV-Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbststudium	ECTS	Prüfungsmodus/Leistungsüberprüfung
Modul 13 M Betriebliches Eingliederungsmanagement		15	14	1	
LV-1 Chronisch Kranke in der Arbeitswelt / Eingliederungsmanagement	VO	15	14	1	Schriftliche Lehrveranstaltungsprüfung (LV-Prüfung)

Ziel dieses Moduls ist die Erläuterung arbeitsrechtlicher und sozialversicherungsrechtlicher Krankheitsbegriffe und der gesetzlichen Voraussetzungen für die Wiedereingliederungsteilzeit (WIETZ). Dabei wird die Ausgestaltung der WIETZ bezüglich Dauer, Ausmaß und Lage erklärt und die Implementierung eines Betrieblichen Eingliederungsmanagements unter Einbeziehung der innerbetrieblichen Akteur:innen anhand von Fallbeispielen geübt. Die Teilnehmer:innen lernen die organisatorischen innerbetrieblichen Auswirkungen zu bewerten und eine Kommunikationsstrategie auszuarbeiten.
Damit werden nicht nur das professionelle Handeln angesprochen und die Rollen als Verantwortungsträger:in und Manager:in im Bereich Prävention bzw. als Gesundheitsberater:in und -fürsprecher:in gestärkt, sondern auch das interprofessionelle Agieren und die Kommunikationsfähigkeit geschult.

III. Aufbauteil ORGANISATIONSMEDIZIN

	LV-Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbststudium	ECTS	Prüfungsmodus/Leistungsüberprüfung
Modul 14 N Strategisches und Personalmanagement		60	180	9	
LV-1 Strategisches Management	VO	15	39	2	Schriftliche Lehrveranstaltungsprüfung (LV-Prüfung)
LV-2 Change Management	VO	10	18	1	Schriftliche Lehrveranstaltungsprüfung (LV-Prüfung)
LV-3 Corporate Responsibility	VO	10	42	2	Schriftliche Lehrveranstaltungsprüfung (LV-Prüfung)
LV-4 Personalmanagement	VO	25	81	4	Schriftliche Lehrveranstaltungsprüfung (LV-Prüfung)

Dieses Modul vermittelt die einschlägige Fachterminologie aus Betriebswirtschaftslehre und Personalmanagement sowie Verständnis für Aufgaben und Entscheidungskriterien verschiedener Funktionsträger:innen in Unternehmen und damit Kompetenzen für die interdisziplinäre Zusammenarbeit. Weiters werden die Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen Elementen der Unternehmensführung bzw. der Unternehmenskultur und Gesundheit, Leistung sowie Motivation der Mitarbeiter:innen dargestellt und diskutiert. Das Aufzeigen von Möglichkeiten, Veränderungsprozesse zu planen und zu steuern, erweitert die professionellen Fähigkeiten von Organisationsmediziner:innen als Manager:innen und dient der intensiveren Einbeziehung und Vernetzung in Unternehmen.

	LV-Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbststudium	ECTS	Prüfungsmodus/Leistungsüberprüfung
Modul 15 O Psychologische Themenfelder		35	98	5	
LV-1 Grundlagen der Psychologie	VO	5	22	1	Schriftliche Lehrveranstaltungsprüfung (LV-Prüfung)
LV-2 Notfallpsychologie	VO	10	18	1	Schriftliche Lehrveranstaltungsprüfung (LV-Prüfung)
LV-3 Arbeits- und Organisationspsychologie	VO	15	38	2	Schriftliche Lehrveranstaltungsprüfung (LV-Prüfung)
LV-4 Gesundheitspsychologie	VO	5	20	1	Schriftliche Lehrveranstaltungsprüfung (LV-Prüfung)

Dieses Modul vermittelt Wissen über Theorien und Modelle sowie Fertigkeiten in Methoden unterschiedlicher psychologischer Handlungsfelder. Im Fokus stehen dabei die Definition und Abgrenzung jener Aufgaben, die von Arbeits- und Organisationsmediziner:innen kompetent abgedeckt werden können, bzw. die Schnittstellen zu Expert:innen aus den jeweiligen Fachgebieten und somit die interdisziplinäre Zusammenarbeit. Die zentralen Bestandteile der ärztlichen Tätigkeit im Kontext der Themen Gesundheit, Notfälle/Krisensituationen sowie Arbeit werden dargestellt, anhand von Übungen verfestigt, und damit wird das professionelle Handeln gestärkt.

	LV-Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbststudium	ECTS	Prüfungsmodus/ Leistungsüberprüfung
Modul 16 P Gesundheitsmanagement		35	24	2	
LV-1 Betriebliche Gesundheitsförderung	VO	20	11	1	Schriftliche Lehrveranstaltungsprüfung (LV-Prüfung)
LV-2 Systemisches Gesundheitsmanagement	VO	15	13	1	Schriftliche Lehrveranstaltungsprüfung (LV-Prüfung)

In diesem Modul wird der Gedanke der Gesundheitsförderung unter einem ganzheitlichen, unterschiedliche Setting-Elemente umfassenden Ansatz beleuchtet. Individuelle Gesundheitsberatung, Programme zur Betrieblichen Gesundheitsförderung sowie ein Setting-übergreifendes Gesundheitsmanagement, das Schnittstellen zum betrieblichen Management aufweist und die Basis für anerkannte Zertifizierungsverfahren bildet, werden erläutert. Dabei wird auch die grundlegende Frage von Vor- und Nachteilen der Anpassung der Arbeit an den Menschen bzw. des Menschen an die Arbeit intensiv diskutiert. Die Teilnehmer:innen werden somit sowohl auf ihre Rolle als Gesundheitsberater:in und -fürsprecher:in vorbereitet als auch auf jene als Verantwortungsträger:in und Manager:in für das Thema „Gesundheit im Betrieb“.

	LV-Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbststudium	ECTS	Prüfungsmodus/ Leistungsüberprüfung
Modul 17 Q Organisationsmedizinische Methodenanwendung		80	15	3	
LV-1 Organisationsmedizinische Methodik und Fallanwendungen	UE	40	15	2	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-2 Kommunikationstechniken und Konfliktmanagement	UE	40	--	1	prüfungsimmanent (pi) mit mündlicher Leistungsüberprüfung

Dieses Modul ist in erster Linie praxis- und anwendungsorientiert. Neben der Diskussion der Position und des Berufsbilds von Organisationsmediziner:innen beinhaltet es eine Vielzahl an Übungen, Gruppenarbeiten, Rollenspielen und Fallbeispielen zu Werkzeugen und Methoden, die die erfolgreiche Umsetzung der beruflichen Tätigkeit unterstützen. Dies umfasst Tools des Projektmanagements, des Coachings, der Mediation sowie unterschiedliche Kommunikationstechniken. Das Lösen komplexer Fallbeispiele führt das in den vorangegangenen Modulen erworbene Wissen bzw. die erworbenen Fertigkeiten zusammen und bereitet die Teilnehmer:innen sowohl auf das fächerübergreifende kommissionelle Abschlusskolloquium als auch auf die Tätigkeit als ganzheitlich und interdisziplinär denkende:r und agierende:r Unternehmensberater:in vor.

IV. Modul WISSENSCHAFTLICHES ARBEITEN

	LV-Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbststudium	ECTS	Prüfungsmodus/Leistungsüberprüfung
Modul 18 R Wissenschaftliches Arbeiten		30	227	10	
LV-1 Forschungsseminar I	SE	10	43	2	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-2 Forschungsseminar II	SE	5	46	2	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-3 Forschungsseminar III	SE	5	46	2	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-4 Forschungsseminar IV	SE	5	46	2	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-5 Forschungsseminar V	SE	5	46	2	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erwerben wissenschaftliche Grundkompetenzen, die für die Durchführung und Verfassung einer Masterthesis erforderlich sind. Im Zuge dessen setzen sie sich mit einschlägiger wissenschaftlicher Literatur auseinander, um sich Grundlagen empirischer Forschung im Bereich Arbeits- und Organisationsmedizin zu erarbeiten. Ziel sind das Erarbeiten von Themenstellungen und eines Konzepts für die Masterthesis sowie deren Erstellung.

	akadem. Stunden (aS)	ECTS
Module A - R	856	102
Fächerübergreifende Zwischenprüfung Basisteil Arbeitsmedizin	-	1
Fächerübergreifende Zwischenprüfung Aufbauteil Organisationsmedizin	-	1
Fächerübergreifende kommissionelle Abschlussprüfung über den Aufbauteil - Vertiefung Arbeitsmedizin (inkl. Verteidigung der Masterarbeit)	-	1
Masterarbeit		15
GESAMT	856	120

§ 7 Anerkennung von Prüfungen, anderen Studienleistungen, Tätigkeiten und Kompetenzen

Auf Antrag des:der Studierenden entscheidet der:die Curriculumndirektor:in über die Anerkennung von Prüfungen, anderen Studienleistungen, Tätigkeiten und Kompetenzen gemäß § 78 UG.

§ 8 Masterarbeit

- (1) Im Rahmen des Universitätslehrgangs „Arbeits- und Organisationsmedizin - Master of Science (Continuing Education)“ ist eine Masterarbeit in deutscher oder englischer Sprache abzufassen.
- (2) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für den:die Lehrgangsteilnehmer:in die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.
- (3) Die Masterarbeit ist prinzipiell als Einzelarbeit von allen Lehrgangsteilnehmenden anzufertigen. Partner:innen- und Gruppenarbeiten sind jedoch zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Lehrgangsteilnehmer:innen gesondert beurteilbar sind.
- (4) Die Erstellung der schriftlichen Masterarbeit wird von einem:r Betreuer:in begleitet und bewertet. Die Lehrgangsteilnehmer:innen suchen selbstständig nach Betreuer:innen und haben nach Maßgabe der verfügbaren Betreuer:innen ein Vorschlagsrecht. Die Betreuer:innen werden von der wissenschaftlichen Lehrgangsleitung genehmigt und müssen die Kriterien analog zur den Betreuer:innen für Diplomarbeiten an der Medizinischen Universität Wien erfüllen.
- (5) Das Thema der Masterarbeit ist von dem:der Lehrgangsteilnehmer:in aus dem Bereich des Universitätslehrgangs frei wählbar und muss im Einklang mit dem Qualifikationsprofil stehen. Das

Thema der Masterarbeit ist im Einvernehmen mit dem:der Betreuer:in festzulegen und muss von dem:der wissenschaftlichen Lehrgangleiter:in genehmigt werden. Es können auch Arbeiten im Bereich der Gender Medizin und Diversity in der Medizin unter Berücksichtigung der o.g. Punkte verfasst werden. Bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit bei dem:der wissenschaftlichen Lehrgangleiter:in.

- (6) Für die Ausarbeitung der Masterarbeit gilt der Leitfaden für das Erstellen von Hochschulschriften an der Medizinischen Universität Wien.
- (7) Wird die Masterarbeit von dem:der Betreuer:in negativ beurteilt, findet § 17a Abs. 12 des II. Abschnitts der Satzung der Medizinischen Universität Wien Anwendung.

§ 9 Anwesenheitspflicht

- (1) Die Teilnahme an den Modulen bzw. Lehrveranstaltungen ist verpflichtend. Der Umfang der Fehlzeiten je Lehrveranstaltung darf 10 % der vorgesehenen Präsenzzeiten nicht überschreiten.
- (2) Wenn es das Thema der Lehrveranstaltung erlaubt, können bei Fehlzeiten von mehr als 10 % (entsprechende Nachweise für die Fehlzeiten sind beizubringen) in begründeten Einzelfällen auch Möglichkeiten für eine Wiederholung und/oder Ersatzleistungen angeboten werden. Über die Notwendigkeit der Erbringung einer Ersatzleistung bzw. der Wiederholung eines oder mehrere Module (der Lehrveranstaltungen) entscheidet die wissenschaftliche Lehrgangleitung

§ 10 Prüfungsordnung

- (1) Die Prüfungen bzw. Studienleistung im Universitätslehrgang „Arbeits- und Organisationsmedizin – Master of Science (Continuing Education)“ bestehen aus:
 - Studienbegleitenden Prüfungen in den Prüfungsfächern, die das Ziel haben, festzustellen, ob die Lehrgangsteilnehmer:innen einen gründlichen Überblick über die Lernziele erlangt haben
 - Lehrveranstaltungsprüfungen in Vorlesungen (VO)
 - Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (pi): „prüfungsimmanent mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung“
 - Fächerübergreifende kommissionelle Zwischenprüfung über den Basisteil Arbeitsmedizin
 - Fächerübergreifende kommissionelle Zwischenprüfung über den Aufbauteil Organisationsmedizin
 - schriftliche Masterarbeit [und Verteidigung der Masterarbeit („Masterprüfung“)]
 - Fächerübergreifende kommissionelle Abschlussprüfung über den Aufbauteil Vertiefung Arbeitsmedizin (inkl. Verteidigung der Masterarbeit)
- (2) **Lehrveranstaltungsprüfungen in Vorlesungen (VO):** Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, in denen Teilbereiche eines Faches und seiner Methoden didaktisch aufbereitet vermittelt werden. Sie dienen der Einführung in die Grundkonzepte und Systematik, dem Aufzeigen des wissenschaftlichen Hintergrundes, der Schaffung von Querverbindungen sowie der Erklärung komplizierter Sachverhalte und der Bedeutung für die klinische/praktische Anwendung. Die

Beurteilung erfolgt aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende einer Lehrveranstaltung. Diese abschließende Prüfung wird schriftlich oder mündlich durchgeführt.

- (3) Die Beurteilung bei **Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (pi)** erfolgt nicht aufgrund eines einzelnen Prüfungsaktes am Ende einer Lehrveranstaltung, sondern aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Studierenden (z.B. Seminararbeit, Referat, aktive Teilnahme und Eigenleistungen bei Gruppenarbeiten bzw. Diskussionen, Erfüllung der Aufgaben bei Übungen etc.), laufender Beobachtung und Erfüllung der vorgeschriebenen Anwesenheitspflicht (begleitende Erfolgskontrolle) sowie optional durch eine zusätzliche abschließende (Teil-)Prüfung.

Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungstypen werden angeboten:

- a) **Übungen (UE):** Übungen sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende unter Anleitung aufbauend auf theoretischem Wissen spezifische praktische Fertigkeiten erlernen und anwenden. Übungen haben immanenten Prüfungscharakter und sind vorrangig für die wissenschaftliche Grundausbildung konzipiert. Eine abschließende, summative Prüfung zur Überprüfung der gelernten Inhalte kann zusätzlich vorgesehen werden.
 - b) **Seminare (SE):** Seminare sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende Lehrinhalte selbständig erarbeiten, vertiefen und diskutieren. Sie stellen eine wichtige Ausbildungsmethode für den Erwerb von Kenntnissen und auch Haltungen dar, wobei durch interaktive Mitarbeit der Studierenden in Kleingruppen vor allem die Fähigkeit erlernt wird, das erworbene Wissen selbstständig zur Analyse und Lösung von Fragestellungen anzuwenden. Diese Unterrichtsform schult vor allem die eigenständige Auseinandersetzung mit theoretischen Problemen auf wissenschaftlicher Basis und dient zusätzlich auch Haltungen zu reflektieren.
 - c) Der kombinierte Lehrveranstaltungstyp „VU“ vereint die Definitionen der Lehrveranstaltungstypen „Vorlesung“ und „Übung“ (siehe oben). Die Elemente sind integriert, wodurch sich ein didaktischer Mehrwert ergibt.
- (4) **Fächerübergreifende kommissionelle Zwischenprüfung:**

Die fächerübergreifenden Zwischenprüfungen finden jeweils als kommissionelle Prüfung am Ende des Basisteils Arbeitsmedizin und nach dem letzten Block des Aufbauteils Organisationsmedizin statt. Die fächerübergreifenden kommissionellen Zwischenprüfungen dienen der Überprüfung der Fähigkeit der Kandidat:innen, eine fachspezifische Aufgabenstellung unter Anwendung interdisziplinärer Aspekte anhand eines Fallbeispiels zu lösen. Dabei steht die Anwendung und Umsetzung des erworbenen Theoriewissens und der Methodenkompetenzen auf eine konkrete Arbeitsplatzsituation im Zentrum. Damit werden auch die unterschiedlichen Rollen von Arbeits- und Organisationsmediziner:innen als Verantwortungsträger:innen und Manager:innen im sozialen und gesellschaftlichen Kontext der Gesundheitsversorgung bzw. als Gesundheitsberater:innen und -fürsprecher:innen sowie das professionelle Handeln in den Bereichen Anamnese, Untersuchungen, Diagnostik, Therapie, Screening und Prävention abgebildet.

Die kommissionelle Zwischenprüfung über den Basisteil Arbeitsmedizin darf gemäß § 7 Abs. 3 der Verordnung über die arbeitsmedizinische Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten zwei Mal wiederholt werden. Die Bestimmungen über die Wiederholung von Prüfungen gemäß § 77 UG bzw. § 17 des II. Abschnitts der Satzung der Medizinischen Universität Wien bleiben davon unberührt.

- (5) Prüfer:in in studienbegleitenden Prüfungen ist in der Regel der:diejenige Lehrbeauftragte, dessen:deren Lehrveranstaltung der:die Studierende belegt hat. Rechtzeitig vor Beginn des

Semesters ist den Studierenden bekannt zu geben, welche:r Prüfer:in für die Durchführung der Modulprüfung verantwortlich ist.

- (6) Bei schriftlichen Prüfungen sind die Prüfungsfragen schriftlich zu beantworten. Mündliche Prüfungen werden von den Prüfenden als Einzelgespräche oder in Form einer Präsentation o.ä. durchgeführt. Studienleistungen können auch über E-Learning (z.B. Moodle) abgefragt werden.
- (7) Die Leiter:innen einer Lehrveranstaltung haben rechtzeitig vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Form, die Inhalte, die Termine und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Form, die Methoden, die Termine, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.
- (8) **Verteidigung der Masterarbeit** („Masterprüfung“): Die schriftliche Masterarbeit ist im Rahmen einer mündlichen öffentlichen Prüfung („Masterprüfung“) vor einer Prüfungskommission zu verteidigen. Diese findet gemeinsam mit der kommissionellen Abschlussprüfung statt. Voraussetzungen für die Teilnahme an der Masterprüfung, die in Form eines einzigen Prüfungsaktes durchgeführt wird, sind die:
 - positive Absolvierung der Module A-R bzw. positive Absolvierung aller studienbegleitenden Prüfungen,
 - positive Beurteilung der schriftlichen Masterarbeit.
- (9) Am Ende des Universitätslehrgangs, d.h. nach positiver Absolvierung der Module A-R bzw. positiver Absolvierung aller studienbegleitenden Prüfungen sowie nach positiver Beurteilung der schriftlichen Masterarbeit ist eine mündliche **fächerübergreifende kommissionelle Abschlussprüfung** über den Aufbauteil - Vertiefung Arbeitsmedizin (inkl. Verteidigung der Masterarbeit) vor einer Prüfungskommission vorgesehen, die in Form eines einzigen Prüfungsaktes durchgeführt wird und folgende Inhalte umfasst:
 - Verteidigung der Masterarbeit
 - Fachgespräch
 - Demonstration eines Fallbeispiels
 - Überprüfung der Kenntnisse der Fachliteratur
 - Kenntnis der theoretischen und praktischen Inhalte des Aufbauteils des Curriculums und der in den Lehrveranstaltungen empfohlenen Fachliteratur
- (10) Die Prüfungskommissionen im Universitätslehrgang sind durch den:die Curriculumdirektor:in auf Vorschlag der wissenschaftlichen Lehrgangsleitung gemäß § 19 des Curriculum-Organisationsplans für Universitätslehrgänge zu bilden.
- (11) Ist ein:e Prüfungskandidat:in durch Krankheit oder einen anderen berücksichtigungswürdigen Grund verhindert, zu einer Prüfung anzutreten, und hat er:sie diesen Umstand rechtzeitig und nachweislich gemeldet, sind die betreffenden Prüfungen zum ehestmöglichen Termin nachzuholen.
- (12) Das Prüfungsverfahren und die Benotungsformen richten sich nach den §§ 72 ff UG und den einschlägigen Bestimmungen des II. Abschnittes der Satzung der Medizinischen Universität Wien.

§ 11 Abschluss und akademischer Grad

- (1) Der Universitätslehrgang „Arbeits- und Organisationsmedizin - Master of Science (Continuing Education)“ ist erfolgreich absolviert, wenn alle vorgeschriebenen Prüfungen und die schriftliche Masterarbeit gemäß der Prüfungsordnung positiv beurteilt wurden.
- (2) Der erfolgreiche Abschluss des Universitätslehrgangs wird durch ein Abschlusszeugnis von der Medizinischen Universität Wien beurkundet und der akademische Grad „Master of Science (Continuing Education)“, abgekürzt „MSc (CE)“ verliehen. Weiters wird nach positiver Absolvierung der kommissionellen Zwischenprüfung über den Basisteil Arbeitsmedizin – entsprechend der Verordnung über die arbeitsmedizinische Ausbildung von Ärzten und Ärztinnen – ein Zertifikat der Österreichischen Akademie für Arbeitsmedizin und Prävention (AAMP) mit der Bezeichnung „Arbeitsmediziner:in“ ausgestellt.
- (3) Im Abschlusszeugnis sind die einzelnen Module und die ihnen zugeordneten Lehrveranstaltungen und ihren Einzelnoten anzuführen, sowie die ECTS-Punkte auszuweisen. Lehrveranstaltungen, deren Teilnahmeerfolg „mit Erfolg teilgenommen/ohne Erfolg teilgenommen“ bewertet wurde, sind ebenfalls anzuführen. Weiters angeführt werden das Thema und die Benotung der schriftlichen Masterarbeit.

Teil III: Organisation

§ 12 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- (1) Dieses Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Wien folgt.
- (2) Mit Inkrafttreten dieses Curriculum tritt das Curriculum für den Universitätslehrgang Arbeits- und Organisationsmedizin – MSc (CE), Mitteilungsblatt Studienjahr 2018/2019, 9. Stück, Nr. 9, außer Kraft.
- (3) Die Änderungen dieser Verordnung in der Fassung des Mitteilungsblattes der Medizinischen Universität Wien, Studienjahr 2024/2025, 12. Stück, Nr. 18, treten mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt folgt.

Die Vorsitzende des Senats

Maria Sibia